



**BUNDESSTIFTUNG
MAGNUS
HIRSCHFELD**

Bundesstiftung Magnus Hirschfeld Mohrenstraße 34 10117 Berlin

Presseinformation

Gefördert durch:



Bundesministerium
der Justiz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Kontakt:

Dr. Matti Seithe
Referent Medienarbeit und
Veranstaltungsmanagement
Tel +49 (0)30 20 89 87 65-7
matti.seithe@mh-stiftung.de

Bundestag verabschiedet Selbstbestimmungsgesetz

Berlin, 12. April 2024

Seite 1 von 2

Stellungnahme von Helmut Metzner, geschäftsführender Vorstand der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld zum neuen Selbstbestimmungsgesetz

Zum heute im Deutschen Bundestag verabschiedeten „Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag“ (kurz Selbstbestimmungsgesetz) sowie zu der notwendigen Aufarbeitung der Menschenrechtsverletzungen durch frühere, verfassungswidrige Gesetze erklärt **Helmut Metzner**, geschäftsführender Vorstand der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld:

„Ich freue mich sehr, dass das neue Selbstbestimmungsgesetz heute im Bundestag in 3. Lesung beschlossen wurde. Es enthält im Kern den Grundsatz, dass nur jede Person selbst über ihren Geschlechtseintrag und Vornamen bestimmen kann – ein zentraler Bestandteil geschlechtlicher Selbstbestimmung. Dass der Staat diese nicht zu behindern, sondern im Gegenteil zu respektieren und zu schützen hat, wird mit diesem Grundsatz endlich gesetzlich umgesetzt.

Trans*, intergeschlechtliche und nicht-binäre Personen, und viele, die sie unterstützen, haben lange dafür gekämpft. Ihrer Ausdauer und Argumentationskraft ist es zu verdanken, dass jetzt die selbstbestimmungswidrigen Gutachten sowie die teuren und langwierigen gerichtlichen Verfahren der Vergangenheit angehören. Damit wird auch der letzte Kernbestandteil des in weiten Teilen längst für verfassungswidrig erklärten „Transsexuellengesetzes“ von 1981 vollständig abgeschafft. Auch der Wegfall der Attestpflicht für intergeschlechtliche Personen ist eine wichtige Neuerung.

Das neue Gesetz reagiert an vielen Stellen auf Bedenken, die in einer nicht immer sachlich ausgetragenen Debatte vorgebracht wurden. So sehr viele Verbände den Fortschritt anerkennen, den das Gesetz bedeutet, so verständlich ist gleichzeitig auch die Kritik an bestimmten Regelungen,

Wissen schafft Akzeptanz.

Bundesstiftung Magnus Hirschfeld
Mohrenstraße 34 · D-10117 Berlin
Tel: +49 (0) 30 20 89 87 65-0/ Fax -2
E-Mail: info@mh-stiftung.de

Geschäftsführender Vorstand:
Helmut Metzner
Steuernummer: 27 / 643 / 05572
Finanzamt für Körperschaften I Berlin

Geschäfts- und Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN: DE29 4306 0967 1219 0024 00
BIC: GENODEM1GLS

im Verbund der
R E G E N
B O G E N
S T I F T
U N G E N

www.mh-stiftung.de

 /mhstiftung

 @mhstiftung

 hirschfeldstiftung

die jeden noch so konstruierten Vorbehalt auszuräumen versuchen. Wir sind sehr zuversichtlich, dass sich die Bedenken und lautstark vertretenen Befürchtungen in den nächsten Jahren als unbegründet erweisen werden.

Die mitunter scharf geführte Debatte belegt, dass die Dimension des Unrechts, das trans*, intergeschlechtliche und nicht-binäre Personen im Alltag, in der Medizin und durch staatliches Handeln erlitten haben, in weiten Teilen der Gesellschaft noch völlig unbekannt ist.

Frühere Gesetze haben die Menschenrechte von Betroffenen verfassungswidrig verletzt. Mit dieser Erkenntnis müssen Staat und Gesellschaft verantwortungsvoll umgehen und nun auch die glaubwürdige Aufarbeitung des Unrechts angehen.

Die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld setzt sich deshalb dafür ein, dass das Unrecht und die Menschenrechtsverletzungen an trans*, intergeschlechtlichen und nicht-binären Menschen wissenschaftlich aufgearbeitet werden. Mit dieser kollektiven Aufarbeitung müssen auch individuelle Anerkennungsleistungen für die Betroffenen staatlichen Unrechts einhergehen, wie sie die Koalitionsvereinbarung der Ampel im Bund in Aussicht gestellt hat.“